**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4622

A15

5. Dezember 2025

Aktenzeichen:
71.06.27.14-000027
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Auskunft erteilt:
Dr. Steffen Leibold
Telefon 0211 5867-3482
steffen.leibold@msb.nrw.de

Bericht zum Thema „Mittagessen an sozial belasteten Schulen“
Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 10. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Mittagessen an sozial belasteten Schulen“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 10. Dezember 2025.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Mittagessen an sozial belasteten Schulen“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 10. Dezember 2025

Zu einem erfolgreichen Schultag gehört eine ausreichende und nahrhafte Verpflegung, die in erster Linie die Kindergesundheit fördert und darüber hinaus zur Chancengerechtigkeit und Ernährungsbildung beiträgt. Die Schulverpflegung gehört zu den äußeren Schulangelegenheiten und stellt somit eine Aufgabe der Schulträger in Ganztagsschulen gemäß Ziffer 6.3 des Ganztagserlasses „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) dar. Dort ist geregelt, dass der Schulträger den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses ermöglicht und in Ganztagsschulen dafür Räume, Sach- und Personalausstattung bereitstellt. Er trägt die sächlichen Betriebskosten. Die in der Berichtsbitte aufgeworfene Fragestellung einer kostenlosen oder preislich reduzierten Bereitstellung von Schulverpflegung für Schülerinnen und Schüler in Schulen mit hohem Schulsozialindex liegt daher in der überwiegenden Zuständigkeit der Schulträger.

Aus diesem Grund liegen dem Ministerium für Schule und Bildung keine Daten zu Schülerinnen und Schülern an Schulen mit hohem Schulsozialindex (ab Stufe 6) vor, die ein bestehendes schulisches Angebot für Mittagsverpflegung aus finanziellen Gründen nicht nutzen.

Zu den Kosten der Mittagsverpflegung wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 24 der Fraktion der SPD vom 10. September 2024 (Drs. 18/10616) verwiesen; zu Frage 59 sind die durchschnittlichen monatlichen Essensbeiträge in offenen Ganztagsschulen nach Kreisen und Gemeinden gestaffelt aufgeschlüsselt. Eine Kostenübernahme für das Schulmittagessen für alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen an öffentlichen Schulen mit Schulsozialindexstufe 6 bis 9 – also ohne die drei Schulformen Förderschule, Weiterbildungskolleg und Berufskolleg, denen kein Schulsozialindex zugewiesen wird – auf Basis der Amtlichen

Schuldaten für das Schuljahr 2024/2025 würde sich auf knapp 400 Millionen Euro jährlich ohne Kosten für Personal und Küchenausstattung belaufen.

Die Landesregierung verfolgt – in Unterstützung der Bereitstellung von Bundesleistungen – das Ziel, bedarfsgerecht und gezielt soziale Notlagen abzufedern, sieht zurzeit aber keine Möglichkeiten, über die bestehenden bedarfsgerechten Fördermaßnahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes und des Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit" hinaus ein kostenloses Mittagessen für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit hohem Schulsozialindex einzuführen.

In Zusammenarbeit mit dem Verein „brotZeit e.V." und der Lidl-Stiftung wird Grundschulkindern an Schulen in herausfordernden Lagen (Stufen 6 bis 9 des Schulsozialindex) in Nordrhein-Westfalen ein kostenloses Frühstück bereitgestellt. Das Ministerium für Schule und Bildung fördert das „brotZeit"-Projekt bereits seit dem Jahr 2020. Im Jahr 2025 wurden bis zu 1,5 Millionen Euro zur Förderung bereitgestellt, um das Projekt zu ermöglichen. Derzeit wird es Schritt für Schritt auf bis zu 220 Grundschulen ausgebaut.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung mit weiteren Maßnahmen, wie beispielsweise dem „EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch" des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, für die Förderung gesunder Ernährungsweisen ein. Knapp 1.900 pädagogische Einrichtungen (Kitas, Grund- und Förderschulen) werden über das EU-Schulprogramm mit frischem Obst, Gemüse oder Milch versorgt. Im Programmteil Obst und Gemüse profitieren Kinder an 1.090 Grund- und Förderschulen drei Mal pro Woche von einer kostenlosen Portion Obst und Gemüse. Im Programmteil Milch erhalten ca. 800 Kitas und ca. 120 Schulen zwei Mal pro Woche kostenlos Milch oder Joghurt. Das Land Nordrhein-Westfalen investiert im Haushaltsjahr 2025 im Programmteil Obst und Gemüse zusätzlich zu den EU-Mitteln 3,735 Mio. Euro Landesmittel, um den gesunden Obst- und Gemüseverzehr an nordrhein-westfälischen Schulen zu fördern. Das EU-Schulprogramm wählt die teilnehmenden Grundschulen nach dem Schulsozialindex aus, sodass über 80 Prozent aller Grundschulen in Nordrhein-Westfalen mit einem Schulsozialindex 7 bis 9 am Programm partizipieren.

Somit steht in Nordrhein-Westfalen ein vielschichtiges Netz an Unterstützungsleistungen im Bereich der Schulverpflegung zur Verfügung, um gezielt Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen sowie Kinder an Schulen mit hohem Schulsozialindex zu unterstützen.